

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2024

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2024 verfolgten Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2024 konnte wegen steigender Pflichtausgaben und enormer Steigerungen im Sozial- und Krankenanstaltenbereich nur mit einem Überschuss von € 5.300,-- im Finanzierungsvoranschlag und einem Minus von € 30.800,-- im Ergebnisvoranschlag erstellt werden, weil für die Abgangsdeckung Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 286.800,-- veranschlagt wurden. Durch sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung war es möglich, dass ein Überschuss im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt erzielt werden konnte. Die gemeindeeigenen Steuern (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc). haben sich positiv entwickelt.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die Erträge haben sich von € 2.605.600,-- auf € 3.153.994,11 und die Aufwendungen von € 2.623.000,-- auf € 2.880.127,53 erhöht.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Durch sparsames Wirtschaften und Mehreinnahmen bei den gemeindeeigenen Steuern (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) wurde ein Plus beim Nettoergebnis in Höhe von € 259.482,32 erzielt.

Das Ergebnis für die allgemeine hoheitliche Gebarung (abzgl. der Gebührenhaushalte) beträgt € 108.171,59. Das ist im Hinblick auf die allgemeine Wirtschaftslage ein außerordentliches Ergebnis.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.153.994,11
Aufwendungen:	€ 2.880.127,53
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 14.384,26

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 259.482,32
--	--------------

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 2.901.568,69
Auszahlungen:	€ 2.779.610,97

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 121.957,72

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 4.293.620,51
Auszahlungen:	€ 4.379.908,16

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € -86.287,65

3.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 1.033.179,50
Endbestand liquide Mittel:	€ 1.068.849,57
davon Zahlungsmittelreserven:	€ 35.670,07

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von € 259.482,32 aus. Der Finanzierungshaushalt weist einen Überschuss von € 121.957,72 aus.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 8.643.895,38
Summe PASSIVA:	€ 8.643.895,38
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€ 1.849.264,93

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

In der Vermögensrechnung werden die Aktiva- (Anlage- u. Umlaufvermögen/aktive Rechnungsabgrenzungsposten) und Passiva (Eigenkapital- und Fremdkapital/Sonderposten)-Seite gegenübergestellt.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Nettovermögen liegt mit € 1.849.264,93 im positiven Bereich, was einen Hinweis darauf gibt, dass die Verwaltung ausgezeichnet gewirtschaftet hat.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die ARGE Kommunales Vermögensmanagement Salzburg (ARGE) hat in Abstimmung mit dem FLGÖ Flachgau im Zeitraum 2013 - 2016 ein Modell für die Erstbewertung des Gemeindevermögens erarbeitet, das den Anforderungen der VRV 2015 entspricht. Dokumentiert ist dieses Bewertungsmodell (ARGE-Modell) in einem Excel-Tool, das unmittelbar zur Durchführung der Bewertung genutzt werden kann.

Ein wesentliches Ziel der ARGE besteht darin, durch interkommunale Zusammenarbeit eine möglichst einheitliche und kostengünstige Durchführung der Vermögenserstbewertung für Gemeinden sicherzustellen. Daher wurde ein Bewertungsprozess definiert, der auf der Nutzung des ARGE-Modells und der begleiteten Zusammenarbeit der Gemeinden beruht (Modul 1 Vermögensbewertung").

Im Zuge der Evaluierung der verschiedenen Angebote zur Vermögensbewertung durch den Kärntner Städte- und Gemeindebund haben wir diese Salzburger Modelle an die Verhältnisse in Kärnten angepasst („Kärntner ARGE Modell").

Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen ist die Teilnahme der Gemeinde an diesen beiden Prozessen in ihrer Kärntner Ausprägung und die Klärung der damit verbundenen Rechte und Pflichten.

Verantwortlich für die Durchführung dieser Prozesse ist in Abstimmung mit der ARGE die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg („SOT"). SOT schließt die Verträge mit den teilnehmenden Gemeinden und trägt ihnen gegenüber die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen.

Das Modul 1 Vermögensbewertung wird auf der Grundlage des ARGE-Modells (Excel-Tool, K5 EB, ICM Vermögen) durchgeführt. Die angemeldeten Gemeinden werden in Gruppen mit maximal 10 Teilnehmern eingeteilt. Jeder Gruppe wird ein Betreuer zugeordnet, der

- den Ablauf des Bewertungsprozesses organisiert und strukturiert,
- das ARGE Tool im notwendigen Ausmaß in der Gruppe schult, die jeweiligen Bewertungsbereiche in der Gruppe erklärt,
- div. Fragestellungen bei der tatsächlichen Datenerfassung als „helpdesk" in

einem angemessenen Ausmaß unterstützt

- und das ausgefüllte ARGE-Modell an die SOT für Zwecke des Projektabschlusses weiterleitet.

SOT trägt Sorge für die Bestellung der notwendigen Betreuer und schließt mit ihnen eine Vereinbarung über deren Rechte und Pflichten. Als Betreuer fungieren erfahrene Mitarbeiter der SOT Soweit verfügbar werden Mitarbeiter aus Gemeinden bestellt, die über entsprechende Erfahrung aus der Entwicklung und/oder der Anwendung des ARGETools verfügen. Darüber hinaus übernimmt SOT im Rahmen des Projektabschlusses

- die Qualitätssicherung des fertig ausgefüllten ARGE-Modells
- die Erstellung eines kurzen Bewertungsberichtes, in dem der Ablauf der Bewertung, die wesentlichsten Parameter und das Bewertungsergebnis zusammengefasst werden;
- die Bereitstellung des Datensatzes, der vom jeweiligen IT-Partner der Gemeinde (INFOMA, PSC, ÖKOM, CommUnity) für den Datenimport verwendet werden kann;
- Abrechnung mit den teilnehmenden Gemeinden, den Betreuern und der ARGE. Produkte und Dienstleistungen der IT-Partner werden von diesen selbst an die Gemeinden in Rechnung gestellt.

Das im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendete Excel-Tool verbleibt ausschließlich zur eigenen Nutzung in der Gemeinde.